

Protokoll Nr. 24 / 2023

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 20. April 2023, 19.30 – 21.25 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Freund

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Nicole Casal
Monika Saurer

Anwesend: 102 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022
2. Zusätzliche 100 %-Stelle, Leiter/in Infrastruktur
3. Sanierung und Ausbau Werkleitungen, Vialstrasse - Retentionsbecken Scesaplanaweg
Kreditbegehren CHF 65'000.00
4. Mitteilungen
5. Umfrage

164 56 **VERSAMMLUNGEN**
56.01 **Gemeindeversammlungen**
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom
14. Dezember 2022

Gemeindepräsident Daniel Freund erläutert, dass eine Einsprache gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 eingegangen ist. Diese wird vor der Genehmigung des Protokolls behandelt.

Die Einsprache wurde im Gemeindevorstand behandelt. Gemeindeschreiber Fabio Brot nimmt dazu Stellung:

Im Bezirksamtsblatt vom 13. Januar 2023 wurde folgendes publiziert:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 liegt ab dem 13. Januar 2023 bis am 11. Februar 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Am 09. Februar 2023 hat die GPK Zizers fristgerecht Einsprache zum Gemeindeversammlungsprotokoll vom 14. Dezember 2022 erhoben.

Die GPK Zizers benträgt, beim Traktandum 1 «Behandlung der Jahresrechnung 2021» die Stellungnahme des GPK-Präsidenten François Boone wie folgt zu ergänzen:

Gemeindepräsident Peter Lang übergibt dem GPK-Präsidenten François Boone das Wort zur Stellungnahme zum Antrag des Gemeindevorstandes.

François Boone erklärt gegenüber der Versammlung nochmals, wie bereits einleitend durch Peter Lang erläutert, dass die GPK anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 ihren damaligen Antrag in zwei Bereiche gliederte.

Erstens, die Jahresrechnung 2021 soll nur unter Vorbehalt genehmigt werden.

Zweitens, der Vorstand sei nicht zu entlasten. Dem damaligen Antrag der GPK wurde seitens der Gemeindeversammlung Folge geleistet.

Für die GPK ist es anlässlich dieser Gemeindeversammlung wichtig festzuhalten, dass wir heute nur über die effektive Genehmigung der Jahresrechnung 2021 abstimmen. Die Entlastung des Gemeindevorstandes bleibt noch offen bis der Fall abgeschlossen ist und die Gebühren vollumfänglich entrichtet wurden.

Der Gemeindevorstand hat an der Gemeindevorstandssitzung vom 06. März 2023 die Einsprache behandelt und gutgeheissen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 zuzustimmen, wird mit 93:0 Stimmen entsprochen.

165 20 GEMEINDEPERSONAL
20.03 Gemeindeganzlei
Zusätzliche 100 %-Stelle, Leiter/in Infrastruktur

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)

An der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 2022 hat der Gemeindevorstand (GVOR) die Motionen der Ortsparteien «FDP Die Liberalen» und der «Die Mitte» zur Schaffung einer Stelle «Leiter/in Infrastruktur» wie folgt beantwortet:

«Begründung der Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt

Die Geschäftsleitung (GL) hat per 01. Juli 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen und es werden erste Erfahrungen gesammelt. Am 01. Januar 2023 wird der Gemeindevorstand in neuer Delegation starten. Darum lehnt der Gemeindevorstand die zwei Motionen ab. Er möchte dem künftigen Gemeindevorstand in neuer Zusammensetzung nicht Entscheide vorwegnehmen, welche so oder so erst im folgenden Jahr oder später umgesetzt werden könnten. Es ist vom neu gewählten Gemeindevorstand zu prüfen, ob eine Umsetzung der Begehren sinnvoll wäre und ob eine Vorlage für die Gemeindeversammlung ausgearbeitet werden soll. Bis zu einer allfälligen Umsetzung hätte man dann bereits mindestens ein halbes Jahr Erfahrung mit der eingeschlagenen Variante.

Es ist aber auch anzumerken, dass die neu zu schaffende Stelle mindestens eine höhere Ausbildung höheres Studium im Baubereich voraussetzen müsste. Solche Personen sind bei einem 100 %-Pensum nicht unter Fr. 150'000.00 Jahreslohn zu bekommen. Also ergäben sich bei der Schaffung einer solchen Stelle sicher Mehrkosten für die Gemeinde, die nirgends direkt eingespart werden könnten. Darum ist der Gemeindevorstand, wie oben dargelegt, der Meinung, dass der Gemeindevorstand in neuer Zusammensetzung über diese Frage entscheiden soll und ob er der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag stellen möchte.»

Beschluss neuer Gemeindevorstand

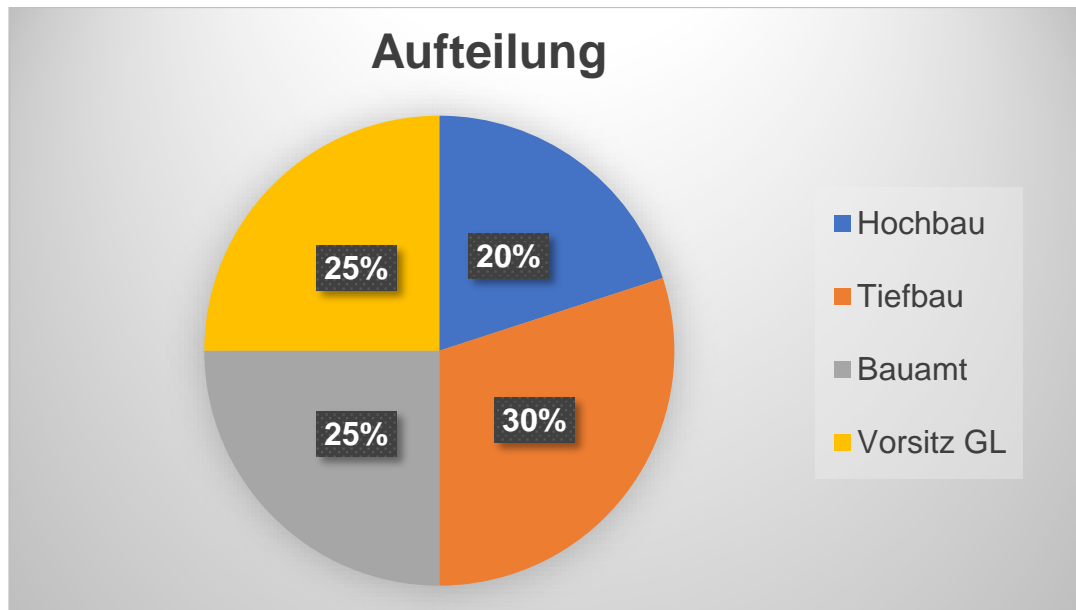
Der neue Gemeindevorstand hat sich mit der Schaffung einer neuen Stelle für die Gemeinde Zizers befasst. Die Personalressourcen sind auf der operativen Ebene aufgrund des Wachstums und der damit verbundenen Infrastrukturprojekte in unserer Gemeinde zu knapp bemessen. Die Projekte, die auf die Gemeinde Zizers zukommen, können vom jetzigen Personal nicht bewältigt werden. Der Gemeindevorstand möchte darum eine Stelle Leiter/in Infrastruktur neu schaffen.

Mit der neuen Stelle wird der Gemeindevorstand folgendes verbessern:

- Kostenkontrolle von gemeindeeigenen Projekten
- Fachkenntnisse im Bereich Bau stärken
- Informationsfluss verbessern, Gemeindevorstand-Geschäftsleitung
- Vertretung der Gemeindeinteressen
- Infrastrukturplanungen optimieren

Aufgabengebiet

Die Aufteilung der Arbeitsgebiete für die neue Stelle sehen wie folgt aus:



Hochbau

Gemeindeeigene und private Projekte (Liegenschaften) ausarbeiten und begleiten, (z. B. Überbauungen Gerbi, Plätzli, Schlossbungert, Zentrumsentwicklung)

Tiefbau

Gemeindeeigene Projekte ausarbeiten und begleiten, (z. B. Erneuerung und Ausbau Werkleitungs- und Strassennetz, Sanierung Kantonsstrasse)

Bauamt

Stellvertretung Bauverwaltung / Visierkontrollen / Mithilfe Bauabnahme, Prüfung Werkleitungspläne

Vorsitzender der Geschäftsleitung (Gemeindepräsident/in)

Geschäfte für den Gemeindevorstand und die Geschäftsleitung vorbereiten, laufende Kostenüberwachung, Unterstützung von bauspezifischen Fragen

In den ersten 4 Jahren wird der Schwerpunkt auf den Bereich Hochbau gelegt, danach wird der Schwerpunkt im Bereich Tiefbau sein.

Anforderungsprofil

- Abgeschlossene höhere technische Ausbildung (z.B. Bauleiter/in)
- Fundierte Kenntnisse von SIA-Normen
- Umgang mit Behörden und Ämtern gewohnt
- Mehrjährige Berufserfahrung im Strassen- / Tiefbau sowie im Hochbau
- Gewinnende und führungsstarke Persönlichkeit
- Projekt- und Prozessmanagementkenntnisse müssen vorhanden sein

Mögliche Stellenbeschreibung

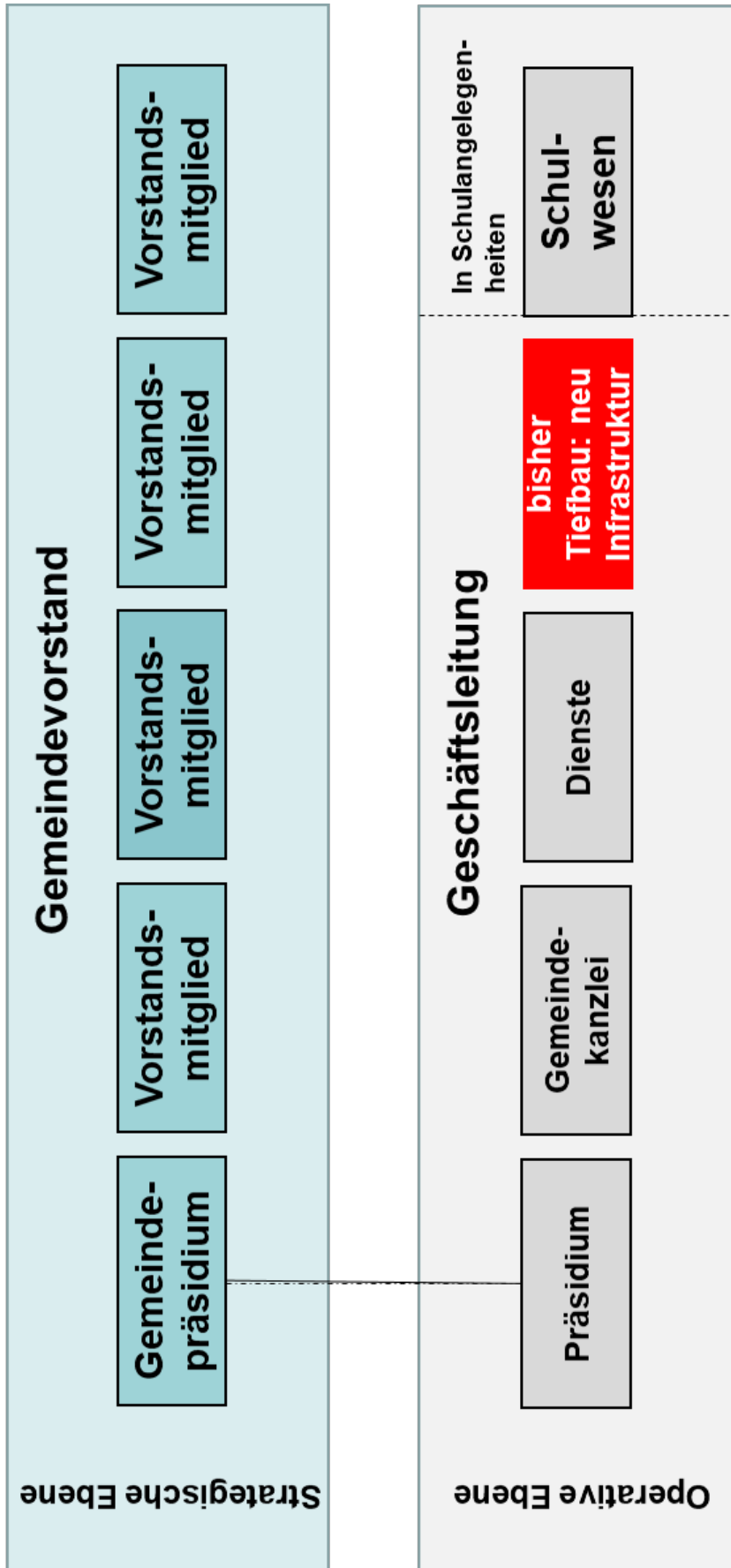
Die Stellenbeschreibung wurde an der Gemeindevorstandssitzung vom 20. März 2023 im Entwurf verabschiedet. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird diese verfeinert, damit die Stelle ausgeschrieben werden kann. Die Stelle wird mit einem Pensum von 80-100% ausgeschrieben.

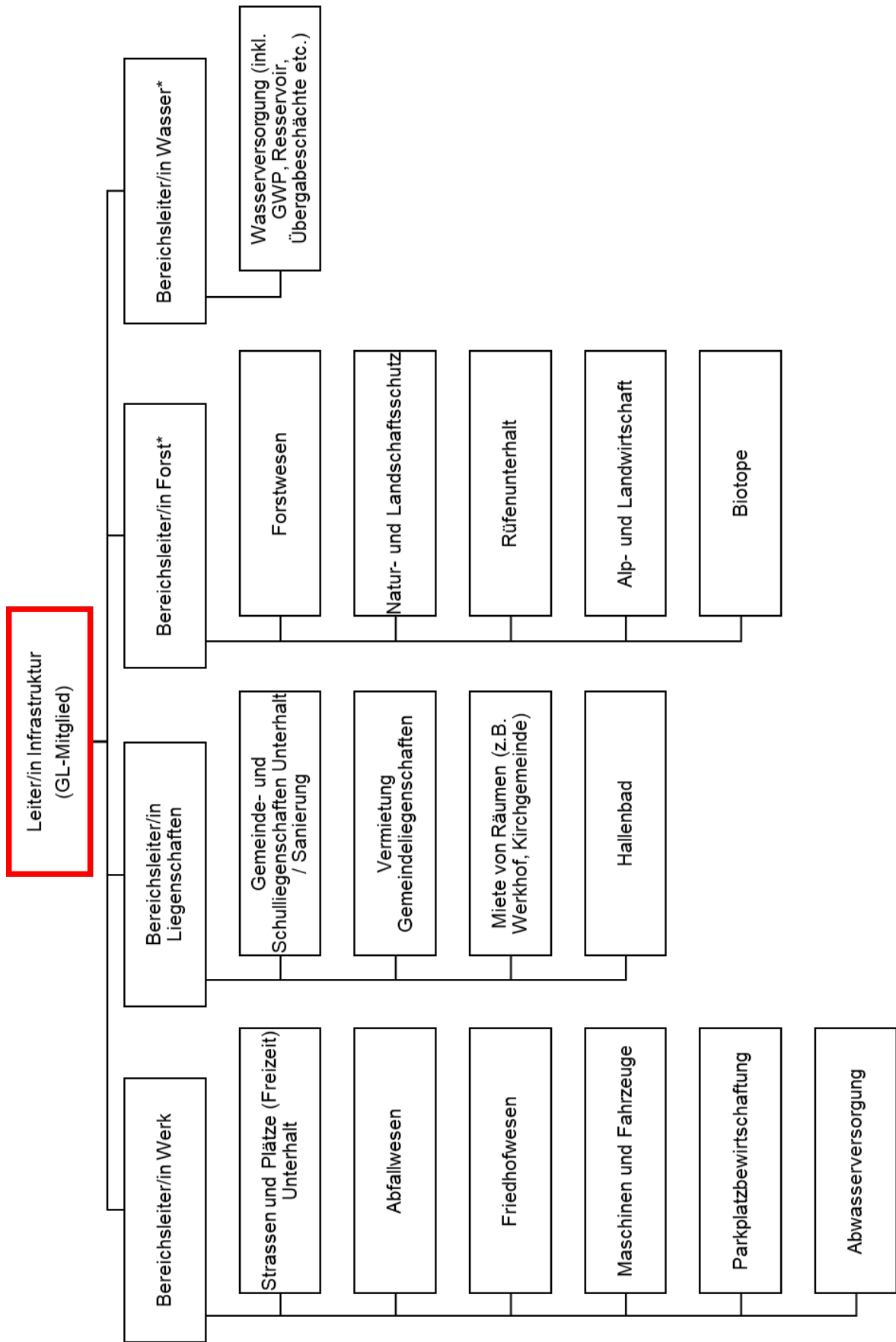
- Leitung Infrastruktur (Werk, Forst, Liegenschaften, Wasser)
- Einsitz in der Geschäftsleitung
- Stellvertretung Bauverwaltung
- Gemeindeeigene Projekte; Prüfung von Ausschreibungen und deren Begleitung
- Kleine Bauprojekte ausschreiben, planen und begleiten (z.B. Molok)
- Schnittstelle zwischen Planer, Bauunternehmen, Behörden, betroffenen Grundeigentümern und Eigentümern fremder Werkanlagen
- Teilnahme an Bausitzungen
- Geschäfte für die GVOR/GL vorbereiten
- Unterstützung bei Prüfung von Gutachten Hoch-/Tiefbau
- Mithilfe bei Bauabnahmen und Profilkontrollen

Ausschied Ad-Interim GL-Mitglied

Nach der Genehmigung der neuen Stelle wird der Betriebsleiter, der Ad-Interim in die Geschäftsleitung gewählt wurde, ausscheiden und wieder die Stelle als Bereichsleiter Werk übernehmen.

Organisatorische Eingliederung





*Die Stelle Bereichsleitung Forst und Wasser wird von einer Person besetzt.

Kosten

Die zusätzlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen, Versicherungen und 13-tem Monatslohn belaufen sich auf rund CHF 130'000-150'000.00 pro Jahr. Um einen geeigneten Arbeitsplatz einzurichten, fallen Kosten von CHF 10'000.00 an.

Durch die Schaffung der neuen Stelle können bei verschiedenen Kostenstellen Einsparungen getätigt werden. Einerseits bei der externen Baugesuchsprüfung, andererseits durch den Wegfall von Funktionszulagen.

Weiteres Vorgehen

Sofern die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. April 2023 der zusätzlichen Stelle zustimmt, wird die Stelle ausgeschrieben. Für diese Person wird im Rathaus ein passender Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einer zusätzlichen 100%-Stelle für eine/n Leiter/in Infrastruktur zuzustimmen.

Diskussion:

*****Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli***:**

1. Mit Lohnkosten zwischen CHF 130'000 und CHF 150'000 inkl. Sozialleistungen kann ein sehr guter Spezialist im Baubereich gefunden werden. Um so wichtiger ist die richtige Wahl.
2. Die organisatorische Eingliederung, welcher den Stimmbürger/innen unterbreitet wird ist teilweise unklar. Der Arbeitsumfang und die Aufgaben der Stellen «Gemeindekanzlei» und «Dienste» sind nicht beschrieben.
3. Nach den Erfahrungen bei Baugesuchen Privater in der Gemeinde Zizers ist ein fachmännischer Bauspezialisten, welcher objektiv, fachmännisch und seriös die Baugesuche prüft dringendst notwendig. Die Bauverwaltung bzw. das Bauamt mit Baubewilligungen gehört deshalb zwingend zum/zur Leiter/in Infrastruktur (nachfolgend Leiter Infrastruktur), da hier auch das Baufachwissen vorhanden ist. Im Gegenzug kann der Bereichsleiter/in Forst zur Stelle Dienste verschoben werden. Dies ist eine zielgerichtete, adäquate Aufgabenverteilung.
4. Mit der neuen Stelle Leiter Infrastruktur ist nicht wie in den Erläuterungen beschrieben die Fachkenntnisse im Bereich Bau zu stärken, sondern zu gewährleisten.
5. Die Aufgaben der neuen Stelle Leiter Infrastruktur werden im erläuternden Bericht unterschiedlich beschrieben. Zudem wird die Stellenbeschreibung lediglich als «möglich» bezeichnet. Dies vermittelt den Eindruck, dass einer Stelle zugestimmt wird, deren Aufgaben gar noch nicht bekannt sind. Zumindest die Prüfung von gemeindeeigenen und privaten Projekten sowie die Begleitung von gemeindeeigenen Projekten müssen zwingende Aufgaben der neuen Stelle Leiter Infrastruktur sein.
6. Der Leiter Infrastruktur mit dem Baufachwissen ist nur Stellvertretung der Bauverwaltung. Dies lässt darauf schliessen, dass die Entlöhnung der Bauverwaltung noch höher ist. In Beachtung der Anforderungen und Aufgaben im

Administrations- und Sekretariatsbereich der Stelle Dienste ist dieser Lohn im Vergleich zu den weiteren Gemeinden und dem Kanton Graubünden ein absoluter Rekordwert. Hier ist eine Korrektur angebracht. Nicht nur in Beachtung der Steuergelder, sondern auch in Beachtung einer fairen Verwaltungskultur in der Gemeinde Zizers. Wenn schon die jährlichen fixen Ausgaben laufend erhöht werden und die Investitionsmöglichkeiten immer stärker einengen, dann sind wo gerechtfertigt und möglich Kosten einzusparen.

Antrag

Mit diesen Überlegungen stelle ich folgenden Antrag:

Der neuen 100%-Stelle für eine/n Leiter/in Infrastruktur wird unter folgenden drei Vorbehalten zugestimmt:

1. In der organisatorischen Eingliederung wird die den Diensten unterstellte Bauverwaltung der neuen Stelle Infrastruktur unterstellt.
2. Die als mögliche Stellenbeschreibung aufgelisteten Aufgaben sind Vorgaben.

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli***:**

François Boone teilt mit, die Diskussion solle zu Ende geführt werden und danach über die Anträge abgestimmt werden. Es solle nur über eine Rückweisung des Geschäftes direkt abgestimmt werden.

Urs Oswald (Die Mitte) teilt mit, die Mitte Zizers sei froh darüber, dass der neue Gemeindevorstand die Vorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet. Sie unterstützen den Antrag des Gemeindevorstandes.

Martin Gini teilt mit, er meint die Baugesuche können im Hochbau durch die jetzige Stelle behandelt werden. Der Antrag von Josef Mändli soll abgelehnt werden.

Daniel Freund teilt mit, der Leiter/in Infrastruktur arbeitet für gemeindeeigenen Projekte. Die Stellvertretung muss geregelt werden.

Roland Schmid teilt mit, er habe verschiedene Bauämter geführt. In der Gemeinde Thusis war es gleich organisiert, wie der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung beantragt.

Benjamin Hefti (SVP), die SVP Zizers sei froh über einen so schnellen Antrag an der Gemeindeversammlung durch den neuen Gemeindevorstand. In den vergangenen Jahren wurden viele Projekte abgelehnt, die nicht gut vorbereitet waren. Betreffend Lohn, werden höchstens 1-2 Monatslöhne ins Jahr 2023 fallen. Der Antrag Josef Mändli soll abgelehnt werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass die Kostenkontrolle immer im Fokus stehen muss.

Georges Däscher fragt nach, wir suchen ein/e Leiter/in Infrastruktur, er meint auf einer Gemeinde ist es 20 % Hochbau und 80 % Tiefbau. Warum steht im Erläuternden Bericht, dass die ersten vier Jahre der Schwerpunkt im Hochbau liegt und erst danach im Tiefbau? Diese Person müsse nach ihm mehr die VSS-Normen anstatt der SIA-Normen kennen.

Daniel Freund teilt dazu mit, es gehe nicht darum, dass der Hochbau von dem Leiter/in Infrastruktur geleitet wird. Aufgrund der vielen Baugesuche benötigt das Bauamt Unterstützung. Aus diesem Grund muss am Anfang der Schwerpunkt in den Bereich Hochbau gelegt werden. Die Person muss die SIA-Normen beherrschen, damit wir eine Struktur in unsere Projekte bekommen, nur so ist die Kostenkontrolle gewährleistet. Er bittet die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Georges Clement fragt nach, wann werde der Stellenantritt des/der Leiter/in Infrastruktur sein?

Daniel Freund teilt dazu mit, nach der Zustimmung von der Gemeindeversammlung werde die Stelle baldmöglichst ausgeschrieben. Er meine, dass die Person im Oktober/November dieses Jahres die Stelle antreten wird.

Rita Reinhardt fragt nach, es braucht ein/e Leiter/in Infrastruktur. Ist die Stelle Leiter/in Infrastruktur und Leiter/in Bauamt (Dienste) gleichgestellt oder unterstellt?

Daniel Freund teilt dazu mit, die zwei Ebenen (strategisch/operativ) sind im Erläuternden Bericht abgebildet. Beide Stellen sind in der Geschäftsleitung auf der operativen Ebene und sind gleichgestellt.

Beschluss Antrag Josef Mändli:

Der Antrag von Josef Mändli:

1. In der organisatorischen Eingliederung wird, die den Diensten unterstellte Bauverwaltung der neuen Stelle Infrastruktur unterstellt,
2. die als mögliche Stellenbeschreibung aufgelisteten Aufgaben sind Vorgaben,
, wird mit 7:57 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, einer zusätzlichen 100%-Stelle für eine/n Leiter/in Infrastruktur zuzustimmen, wird mit 85:0 Stimmen entsprochen.

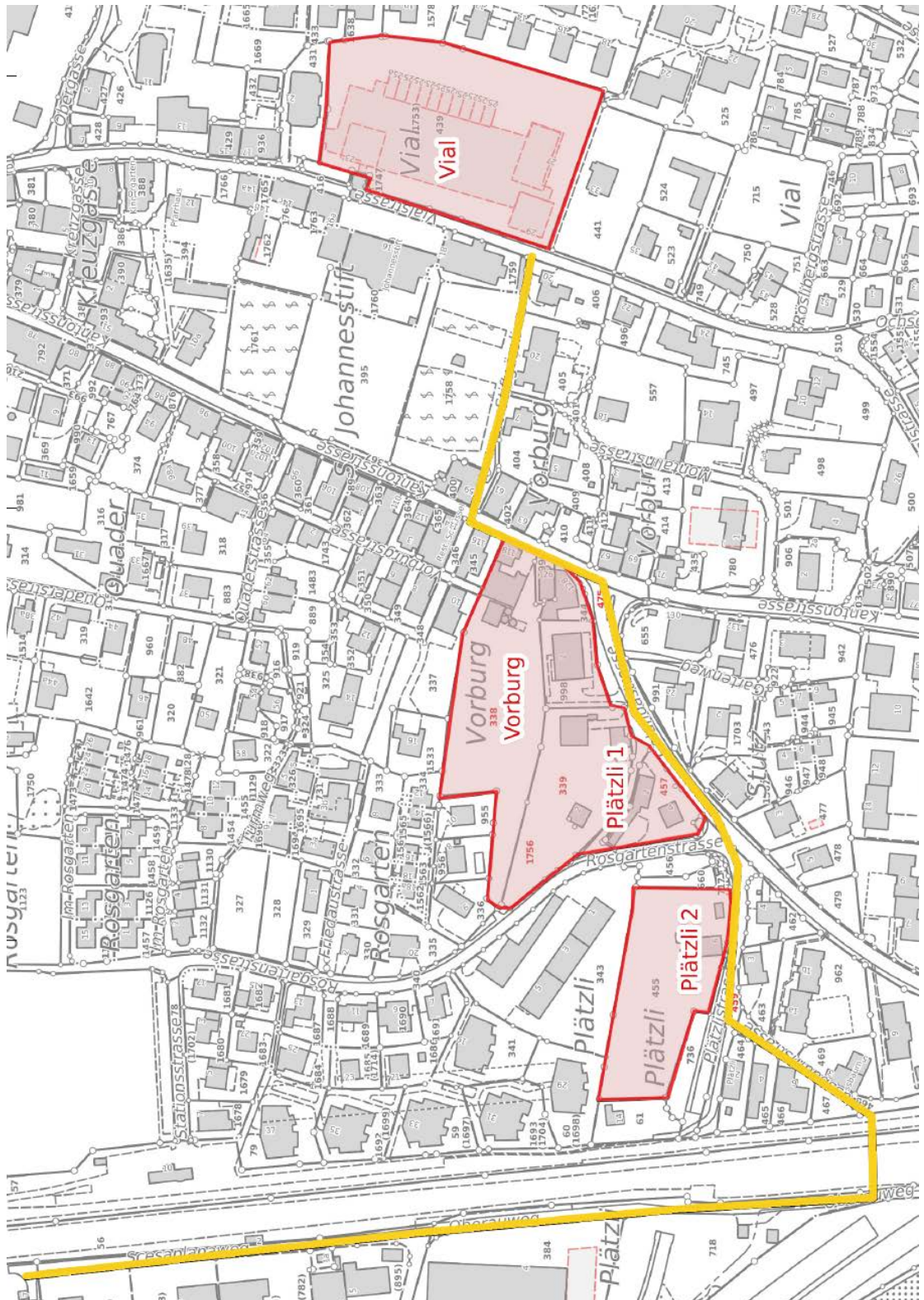
166	52 52.04	STRASSENWESEN Gemeindestrassen Sanierung und Ausbau Werkleitungen, Vialstrasse - Retentionsbecken Scesaplanaweg Kreditbegehren CHF 65'000.00
-----	-------------	---

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

Ausgangslage

In den Gebieten Vial, Plätzli und Vorburg sind mehrere Liegenschaften geplant, die an die öffentliche Kanalisation und an das Trinkwassernetz angeschlossen werden. Das bestehende Mischwassernetz ist teilweise bereits ausgelastet, sodass die geplanten Überbauungen ein zusätzliches Risiko einer Überlastung der Leitungen darstellen. Die Gemeinde beabsichtigt, das bestehende Kanalisationsnetz zu prüfen und wo nötig auszubauen.

Projektperimeter



Bestehende Kapazitätsengpässe

Bereits bei der Erarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2012 wurden bereits Kapazitätsengpässe festgestellt.

Diese sind in folgenden Strassenabschnitten anzutreffen:

Bereich	Schächte	Dimension	Auslastung
Montalin- und Calandastrasse	340-330	280mm	147-197%
Pfaffengässli / Calandastrasse	302-301	200mm	128%
Querung Bahntrasse vor HWE Plätzli	300.201	500mm	136-138%
Von HWE Plätzli nach Norden	152-146	450mm	126%

Überbauung Vial

Im Gebiet Vial werden vier neue Liegenschaften realisiert. Die Dachflächen und die Vorplätze werden nicht versickert, sondern der Kanalisation zugeführt. Der Bauherr wird sich an den Kosten der Leitungen beteiligen. Die Zuflussmengen des Meteorwassers wurden vom Architekturbüro berechnet und mit ca. 83.3 l/s definiert. Diese Mengen sind in der hydraulischen Berechnung vorgesehen.

Überbauung Plätzli I

Für die Zuflussmengen der Überbauung Plätzli I wurden Annahmen anhand des Baueingabeplans getroffen. Für das Meteorwasser wird eine Menge von 72.5 l/s angenommen. Gemäss dem Versickerungsplan kann das anfallende Meteorwasser vor Ort versickert werden. Das Meteorwasser wird nicht in der hydraulischen Berechnung vorgesehen. Das Schmutzwasser wird dem bestehenden Schacht Nr. 136 auf der Parzelle 60 zugeführt. Der Schmutzwasseranfall ist sehr gering, sodass der Zulauf in den Schacht 136 möglich ist.

Überbauungen Vorbürg / Plätzli II

Bei den restlichen Überbauungen sind noch keine Pläne vorhanden, sodass mit ca. 100 l/s Meteorwasser gerechnet werden muss. Auch hier kann das Meteorwasser vor Ort versickert werden. Dieses ist somit nicht in der hydraulischen Berechnung vorgesehen. Das Schmutzwasser wird an den bestehenden Schacht in der Parzelle 336 angeschlossen. Der Schmutzwasseranfall ist sehr gering, sodass der Zulauf in den Schacht möglich ist.

Weitere Leistungen

Aufgrund der neuen Liegenschaft Vorburg / Plätzli II, muss die bestehende Hydrantenleitung in der Parzelle 339 verschoben werden. Neu wird eine Gussleitung DN 125 zwischen dem Hydranten Nr. 54 bis zur Kreuzung Rosgartenstrasse / Calandastrasse realisiert. In der Kreuzung ist eine zusätzliche Schieberkombination vorgesehen.

Planungskosten

Für die Ingenieurarbeiten wurden Offerten eingeholt. Die Kosten für den Planungskredit setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieurarbeiten	55'000.00
Grundlagenermittlung / Einarbeitung Projektverfassung	9'300.00
Vorprojekt	21'800.00
Bau- und Auflageprojekt	4'900.00
Submission	8'900.00
Ausführungsprojekt	6'300.00
Inbetriebnahme	3'300.00
Dokumentationskosten	500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	5'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	5'000.00
Total exkl. MwSt.	60'000.00
MwSt. (auf 1'000 Fr. gerundet)	5'000.00
Total inkl. MwSt.	65'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einem Planungskredit von CHF 65'000.00 für das Projekt Abwasser-Entwässerung Vialstrasse-Retentionsbecken Scesaplanaweg zuzustimmen.

Vor der Gemeindeversammlung wurden schriftlich noch Fragen gestellt. Die Fragen werden durch Bruno Derungs beantwortet.

Trifft es zu, dass bei der Überbauung Vial (Schlossbungert) keine Retentionsbecken geplant wurden?

Antwort: Das stimmt, es wurde eine Auflage im Baubewilligungsverfahren gemacht. Der Geologe konnte feststellen, dass kein Becken gebaut werden kann. Darum wird sich die Schloss Salis Zizers AG an den Kosten der Meteorwasserleitung beteiligen.

Wie sieht es bei den Baustellen Gerbi, Plätzli, Vorburg und den weiteren geplanten grösseren Liegenschaften aus?

Antwort: Für den Gemeindevorstand ist klar, überall wo es möglich ist, wird ein Retentionsbecken verlangt.

Welche Begründungen waren/sind gegeben, dass entgegen der Gesetzgebung der Gemeindeverwaltung keine Retentionsbecken vorgegeben wurden?

Antwort: Wie es in der Vergangenheit war, kann er nicht sagen. Seitdem er das Departement Tiefbau führt, wird bei jeder Überbauung konsequent ein Retentionsbecken verlangt.

Werden bei nötigen Ausbauten zwei parallele Leitungen geplant, eine für Meteo und eine für Abwasser? (Könnte über Schiebertechnik bei viel Meteowasser gesteuert werden)

Antwort: Das ist nicht vorgesehen, weil die Dimensionen von Meteoleitungen so gross sein müssen, damit die Wassermengen geschluckt werden können.

Beitragen sich die Bauherrschaften weiterer Neubauten an einer Erweiterung des Kanalisationsnetzes?

Antwort: Alle Neubauten müssen eine Anschlussgebühr an die Kanalisation bezahlen und nicht an der Erweiterung des Kanalisationsnetzes. Die Schloss Salis Zizers AG beteiligt sich daran, weil sie kein Retentionsbecken erstellen kann.

Diskussion:

Johannes Künzle fragt nach, die Leitungen seien im Stiftgässli und weiter ins Vialgässli geplant. Wo genau ist das Vialgässli?

Daniel Freund zeigt den Standort des Vialgässli auf dem Situationsplan auf.

Rosalia Kloter fragt nach, das Meteowasser soll in den Rhein geleitet werden. Ist dieses Wasser nicht durch Benzin und Öl verschmutzt?

Bruno Derungs teilt dazu mit, es wird mit dem Amt für Natur und Umwelt GR abgeklärt, was für Massnahmen dazu gemacht werden müssen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, einem Planungskredit von CHF 65'000.00 für das Projekt Abwasser-Entwässerung Vialstrasse-Retentionsbecken Scesaplanaweg zuzustimmen, wird mit 100:0 Stimmen entsprochen.

167	56	VERSAMMLUNGEN
	56.04	Gemeindeversammlungsmitteilungen
		Mitteilungen

Info Kosten Sanierung Vialstrasse/Erstellung Bungertstrasse

Gemeindepräsident Daniel Freund teilt mit, an der Infoveranstaltung vom 08. Februar 2023 habe er mitgeteilt, dass er an der ersten Gemeindeversammlung betreffend Kosten der beiden Projekte informieren werde. Leider ist es noch nicht möglich, da dass ganze noch aufgearbeitet werden muss. Bis Mitte Jahr sind die Kosten der beiden Projekte bekannt. Sofern es eine Kostenüberschreitung gibt, wird ein entsprechender Zusatzkredit der Gemeindeversammlung beantragt.

Info verschmutzte Gemeindestrassen

Gemeindepräsident Daniel Freund teilt dazu mit, bei der Baubewilligung wurde die Auflage gemacht, dass die Fahrzeuge mit einer Reifenreinigungsanlage auf der Baustelle gewaschen werden. Leider haben die Reifenreinigungsanlage nichts genützt, darum wurde der Schwerpunkt auf die Strassenreinigung gelegt.

Ernst Tobler teilt dazu mit, er nehme es zur Kenntnis. Er selbst habe keine Räderwaschmaschine gesehen. Er kann damit leben, wenn die Strasse nicht zu den Stosszeiten gereinigt wird.

Info Projekt Kreisel, Bushaltestelle und Gehweg Rappagugg

Departementsvorsteher Bruno Derungs teilt dazu mit, es war vorgesehen, dass man im Jahr 2023 baut. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Bau mindestens auf das Jahr 2024 verschoben. Dazu findet nächst Woche eine Besprechung statt.

Info Baustelle Repower Kantonsstrasse

Departementsvorsteher Bruno Derungs teilt dazu mit, der Kabelersatz auf der Kantonsstrasse wurde fertiggestellt. Die Baustelle war gut organisiert, wie auch die provisorische Bushaltestelle. Die Busshaltestelle ist jetzt wieder am angestammten Ort.

Info Leitungsersatz Kantonsstrasse (kath. Kirche)

Departementsvorsteher Bruno Derungs teilt dazu mit, es wurde eine zweite Leitung in die bestehende Leitung gezogen. Somit sind die katholische Kirche und der Friedhof wieder mit der normalen Leitung an der Wasserversorgung angeschlossen. Die Kosten haben sich auf CHF 25'000.00 belaufen.

Info Tempo 30

Departementsvorsteher Michael Monsch teilt dazu mit, die Abnahme der Tempo 30 Signalisation und Bodenmarkierung hat stattgefunden. Diverse Signalisationen und Bodenmarkierungen mussten angepasst werden. Bei der Abnahme wurde festgestellt, dass die Fussgängerstreifen an der Rätikonstrasse, Rangsstrasse, Nordstrasse und Calandastrasse entfernt werden müssen, da in einer Tempo 30 Zone keine Fussgängerstreifen vorgesehen sind, wenn der durchschnittliche tägliche Verkehr die 3'000 Fahrzeuge nicht übersteigt.

Jeanette Bürgi-Büchel fragt nach, bleibt der Fussgängerstreifen beim Feuerwehrlokal bestehen?

Michael Monsch teilt dazu mit, dieser bleibt bestehen, es gibt Ausnahmen, wenn der Fussgängerstreifen in der Nähe einer Schule oder einem Altersheim ist. Weiter bleibt auch der Fussgängerstreifen an der Feldstrasse bestehen.

Georges Clement fragt nach, zum Teil ist «kein Vortritt» signalisiert. Werden diese aufgehoben oder bleiben diese bestehen? Grundsätzlich gilt in der 30er-Zone «Rechtsvortritt».

Michael Monsch teilt dazu mit, es wird nur die Kreuzung Calandastrasse-Plätzlistrasse-Bahnhofstrasse angepasst.

Ernst Tobler fragt nach, kann auch auf der Kantonsstrasse überall über die Strasse gegangen werden?

Michael Monsch teilt dazu mit, der Fussgänger kann in einer Tempo 30 Zone überall die Strasse überqueren, hat aber keinen Vortritt. Bei einem Fussgängerstreifen muss dem Fussgänger der Vortritt gewährt werden.

Info Verkehrsumleitung Sanierung Vialstrasse

Departementsvorsteher Michael Monsch teilt dazu mit, der Bau der Vialstrasse schreitet voran. Eine Umleitung wurde für den Verkehr und die Schüler eingerichtet. Der Bau sollte am 01. September 2023 fertiggestellt sein.

Info neuer Schulrat ab 01. Januar 2023

Departementsvorsteherin Beatrice Schweighauser informiert über den neuen Schulrat ab dem 01. Januar 2023.

Mitglieder:

- Beatrice Schweighauser (Schulratspräsidentin)
- Gian Reto Gujan (Stv. Schulratspräsident)
- Selina Baschera
- Urs Pfister
- Markus Vetsch

Strategische Projekte (aus den 8 Entwicklungsbereichen) „Volksschule 2035“:

- ✓ *Umsetzung „Erweiterte Tagesstrukturen“*
- ✓ *Konzept „Frühe Förderung“*
- ✓ *Elternmitwirkung*
- ✓ *Prüfung Timeoutklasse*

Info Stellen Jugendarbeit/Sportkoordinator

Departementsvorsteherin Beatrice Schweighauser teilt dazu mit, im letzten Jahr hat die Gemeindeversammlung beiden Stellen Jugendarbeit und Sportkoordinator zugestimmt. Im Januar 2023 wurde dazu eine Kommission gewählt und das Reglement verabschiedet. Danach wurden die Stellen ausgeschrieben. Die Bewerbungsgespräche finden aktuell statt. Damit die Stellen ab August/September besetzt werden können.

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Beatrice Schweighauser (Vorsitz)
- Hans Jürg Marx
- Pascal Reinle
- Christian Stalder
- Rachel Van der Elst
- Tiziano Zinsli

Info weitergehende Tagesstrukturen für Zizerse SchülerInnen

Departementsvorsteherin Beatrice Schweighauser teilt dazu mit, mit der Unterstützung der beiden Schulleiterinnen wurde ein Konzept für die weiter gehenden Tagesstrukturen erarbeitet. Der Gemeindevorstand hat in einem Grundsatzentscheid im Januar 2023 dem 2-jährigen Pilotprojekt zugestimmt. Die weiter gehende Tagesstruktur und der Mittagstisch werden das Haus Büchel auf der Parzelle 310 nutzen. Zusammen mit dem Departementsvorsteher Hochbau, Daniele Martinetti, wurde überprüft, was im Haus Büchel instand gestellt / saniert werden muss. Saniert werden die Sanitäranlagen und an der Sicherheit müssen Anpassungen gemacht werden. Danach wurde es im Gemeindevorstand behandelt und der nötige Kredit für die Arbeiten freigegeben. Nach dem Pilotversuch werden Auswertungen gemacht und entschieden, ob die weiter gehende Tagesstruktur weiterverfolgt wird.

168 **56** **VERSAMMLUNGEN**
56.04 **Gemeindeversammlungsumfragen**
 Umfrage

Sergio Semadeni teilt mit, das grosse Bauprojekt an der Vialstrasse ist in vollem Gang. Die Strassen werden auch gut gereinigt. Er habe zwei kleine Kinder, die Lastwagen befahren das Trottoir, dies stellt eine grosse Gefahr dar. Der Gemeindevorstand soll auf die Unternehmen Druck ausüben, dass dies nicht mehr geschieht.

Daniel Freund teilt dazu mit, er sei froh, wenn solche Bedürfnisse direkt der Gemeinde gemeldet werden. Er habe es der Bauunternehmung schon mehrmals mitgeteilt. Jetzt ist der Punkt da, dass die Kreuzung (Ochsenweidstrasse/Vialstrasse) bemannt werden muss. Er werde sich gleich morgen darum kümmern.

Beat Hug meldet sich zu Wort, er habe angefragt, ob der 2. Teil Sanierung der Vialstrasse etappiert werden kann. Das Bauprogramm gibt vor, dass die Strasse drei Monate gesperrt ist und die Anwohner immer durch eine Baustelle zu Fuss zu ihrem Haus kommen. Er glaube die Anwohner der Vialstrasse bringen genug Verständnis auf. Er habe dazu noch keine Antwort erhalten. Er erwarte als Stimmbürger, Einwohner und Steuerzahler eine Antwort. Darum möchte er heute wissen, wie der 2. Teil der Vialstrasse saniert werden soll und wie lange die Bauzeit ist.

Daniel Freund teilt dazu mit, es stimmt das er ein E-Mail von Herrn Hug erhalten hat und er habe sich bei ihm auch gemeldet. Das Problem an der Vialstrasse ist der Torbogen, mit grossen Fahrzeugen kann nur von einer Seite zugefahren werden. Er habe Verständnis für diese Situation, wir haben von der Gemeinde immer informiert, wie auch an der Informationsveranstaltung vom 08. Februar 2023. Im zweiten Teil der Vialstrasse müssen 13 Hausanschlüsse, diverse Werkleitungen, die Fernwärme etc. erstellt werden. Von der Gemeinde wurde ein Optimum geschaffen und ein temporärer Parkplatz auf der Parzelle 310 (Haus Büchel) für die Anwohner erstellt. Aufgrund des Baufortschrittes haben wir zurzeit einen Monat Vorsprung. Das Bauprogramm ist auf der Homepage sowie im Anschlagkasten publiziert und wird laufend aktualisiert. Es wird sicher im 2. Teil eine starke Beeinträchtigung für die Anwohner der Vialstrasse geben. Er bietet an, dass mit dem Bauunternehmen gemeinsam diese Problematik besprochen werden kann.

Beat Hug teilt mit, er möchte nicht mit der Bauunternehmung diskutieren. Er meint es gibt Lösungen der anderen Seite kann auch durchgefahren werden. Es gibt Möglichkeiten diesen Abschnitt vernünftig zu etappieren. Es soll an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Planer und der Gemeinde angeschaut werden.

Daniel Freund teilt mit, genau um die Steuergelder der Einwohner optimal einzusetzen hat man sich entschieden den 2. Teil in einem Stück zu sanieren. Die Ausschreibung

wurde vor seiner Zeit genauso erstellt. Ob es richtig oder falsch ist, kann er nicht beurteilen.

Alois Gadola meldet sich zu Wort, er möchte sich auch für eine Etappierung des 2. Teil einsetzen, er vertrete die katholische Kirchgemeinde. Der Gemeinde war es nicht bewusst, dass die Kirchgemeinde 26 Parkplätze hat. Er meint eine Etappierung muss möglich sein. Die Gemeinde ist Bauherr, es können darüber immer noch Verhandlungen geführt werden. Dieser Zustand wurde unterschätzt, dass die Strasse so lange gesperrt werden muss.

Daniel Freund teilt mit, die Parkplatzsituation wurde im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde realisiert. Falls die erstellten Parkplätze nicht reichen werden, muss eine Lösung auf dem Schulhausareal gefunden werden. Ein Anwohner ist auf eine Zufahrt mit dem Auto aufgrund einer Gehbehinderung angewiesen, dazu wurde mit der Bauunternehmung eine Lösung gefunden. Die Gemeinde versucht immer einen Konsens zu finden.

Beat Hug teilt mit, dann soll eine Lösung mit Alois Gadola, dem Gemeindepräsidenten und ihm gefunden werden. Danach sollen die Mehrkosten vom Stimmvolk bewilligt werden.

Hansjürg Marx teilt mit, solche Anliegen sollen an einem runden Tisch besprochen werden und nicht an der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass die Stöcklistrasse während den Schulzeiten nicht benutzt werden soll, da diese zurzeit der meistbegangene Schulweg ist.

Benjamin Hefti (SVP), die SVP Zizers hat das Wahljahr 2022 nachberaten, über den Wahlhergang, den Wahltermin und die Veröffentlichung von Kandidaten/innen. Dazu wurde die Verfassung der Gemeinde Zizers mit anderen Gemeinden wie Landquart und Untervaz verglichen. Aus diesem Grund unterbreitet die SVP Zizers den Stimmbürger/innen folgende Motion:

Motion SVP Zizers, Gemeindeversammlung 20. April 2023

Änderung Gemeindeverfassung

Art. 42 Wahltermin/Amtsduer

Zu streichender Wortlaut:

Die Wahlen finden vor Ablauf der Amtsduer in der Regel im September statt.

Vorschlag SVP Zizers:

Die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten findet vor Ablauf der Amtsduer im zweiten Quartal des Jahres statt. Die übrigen Gemeindeorgane werden im Herbst des gleichen Jahres (dritten Quartal) gewählt.

Wortlaut soll bestehen bleiben:

Die Amtsduer für Behördemitglieder beträgt drei Jahre. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission treten ihr Amt am 01. Juli an; alle übrigen Behördenmitglieder am 01. Januar.

Vorschlag SVP Zizers:

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident teilt dem Gemeindevorstand bis zum 28. Februar des Wahljahres mit, ob sie oder er sich zur Wiederwahl stellen oder nicht.

Wortlaut soll bestehen bleiben:

Die Behördenmitglieder teilen dem Gemeindevorstand bis zum 30. April des Wahljahres mit, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht.

Vorschlag SVP Zizers:

Meldepflicht: Die Kandidatinnen und Kandidaten melden sich acht bzw. zehn Wochen vor dem stattfindenden Wahltag für das entsprechende Amt. Die politische Gemeinde wir dies zu gegebener Zeit öffentlich publizieren (Botschaft/Homepage).

Art. 43 Amtszeitbeschränkung

Wortlaut soll bestehen bleiben:

Wer einer Gemeindebehörde als ordentliches Mitglied während vier Amtsperioden ohne Unterbruch angehört hat, ist für die nächste Amtsperiode in diese Behörde nicht wieder wählbar.

Zu Streichender Wortlaut:

~~*Bei der Wahl des Gemeindepräsidenten werden zwei unmittelbar vorangehende Amtsperioden als Mitglied des Gemeindevorstandes nicht angerechnet.*~~

Vorschlag SVP Zizers:

Bei der Wahl in ein anderes Amt beginnt die Berechnung der Amtszeit von neuem.

Wortlaut soll bestehen bleiben:

Scheidet ein Behördenmitglied oder ein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt, wird für die restliche Amtsdauer innert sechs Monaten eine Ersatzwahl durchgeführt.

Eine angebrochene Amtsperiode wird nicht an die Amtszeit angerechnet.

Weitere Ergänzungen:

Wortlaut und Anpassungen an übergeordnete Gesetzgebungen können dementsprechend angepasst werden.

Beschluss Motion:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 86:0 Stimmen die Motion als erheblich zu erklären.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot